

Honorarordnung der ACREDO GmbH 2011

POSITIONEN	ANMERKUNGEN	SÄTZE
Zeithonorar ¹	für jede angefangene halbe Stunde	€ 45,--
Barauslagen ²	für Porti, Büromaterial, Kopien, usw.	nach den tatsächlich entstandenen Kosten
Barauslagenpauschale ²	separat zu vereinbaren	zw. € 25,-- und € 45,--
Schadensabwicklung ¹	10% der Schadenshöhe	mindestens € 30,--
Wegpauschale und Behördenwege	innerhalb Wiens	€ 35,--
	außerhalb Wiens	amtliches Kilometergeld plus € 10,-- für jede angefangene halbe Stunde ²
Qualitätssicherungs-Beitrag ² (Top-Quality-Kunden)	Privatkunden ³	€ 150,--
	Partnerpauschale	€ 250,--
	Freiberufler	€ 350,--
	Firmenkunden	€ 500,--
Pauschalhonorar	Abweichend von den vorher genannten Sätzen können ausschließlich <u>schriftlich</u> pauschalierte Honorar vereinbart werden.	mindestens € 100,--

Für Erstgespräche mit Neukunden wird selbstverständlich kein Entgelt verrechnet. Alle Beträge verstehen sich vorbehaltlich einer gesetzlichen Befreiung inklusive Umsatzsteuer.

¹ Sonderbestimmung für Top-Quality-Kunden (Qualitätssicherungsbeitrag): 35% Rabatt auf alle Leistungen

² Es liegt gemäß § 6 Abs. 1 Z 8a und f sowie 13 UStG eine unechte Befreiung vor, wenn es sich um eine Unselbständige Nebenleistung zur Vermittlertätigkeit handelt.

³ Einzelunternehmer mit weniger als drei Angestellten sind den Privatpersonen gleichgestellt.